

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen für den Spezialisierten Master-Studiengang Artificial Intel- ligence in Medicine an der Medizinischen Fakultät

(RSL AIM)

(Änderung)

Die Medizinische Fakultät,

beschliesst:

I.

Das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen für den Spezialisierten Master-Studiengang Artificial Intelligence in Medicine an der Medizinischen Fakultät vom 20. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

Art. 12 ^{1 und 2} Unverändert.

³ Ebenfalls zum Studium zugelassen wird, wer

- a* über einen Bachelorabschluss einer schweizerischen Hochschule mit einer ungerundeten Note von mindestens 4.5 in einer der im Studienplan aufgelisteten Studien- bzw. Fachrichtungen verfügt und
- b* in einem standardisierten Interview die Studieneignung dargelegt hat.

^{4 bis 6} Unverändert.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

Bern, 14 Dezember 2022

Im Namen der Medizinischen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Claudio L. Bassetti

Von der Bildungs- und Kulturdirektion genehmigt:

Bern, 31. Januar 2023 Die Bildungs- und Kulturdirektorin:



Christine Häsler